Informationen und Hinweise

Information zur Parksituation an den Schützenfesttagen am Kirmesplatz.

Auf der Straße Am Sportplatz (rot eingezeichnet), ist das Parken nur auf den dafür vorgesehenen Parktaschen erlaubt. Parkverbote sind strikt einzuhalten und auch Einfahrten sind freizuhalten.

Der 2. Rettungsweg befindet sich ab dem Kreisverkehr Am Sportplatz/ Am Schwiertzhof, von hier geht ein Landschaftsweg (gelb eingezeichnet) zum Kirmesplatz. Der Weg wird als Rettungsweg vom Rettungswagen befahren, hier herrscht absolutes Parkverbot.

Setzen Sie bitte auch keine Fahrräder an den Zäunen der Gärten ab, hierdurch wird der Rettungsweg unnötig verengt. Ebenfalls gab es schon Beschädigungen an den Zäunen der Anwohner durch Abstellen und Abschließen der Fahrräder an diesen.

Die freie Wiesenfläche zwischen Zelt und Autoscooter, stand und steht, als Parkfläche nicht zur Verfügung. Hier wird ein durch Ketten abgetrennter Parkplatz sein, der aber ausschließlich nur für das Personal von Zelt, Sicherheitsdienst, Rotes Kreuz und Schaustellerfahrzeuge genutzt werden darf. Fahrräder können hier aber abgestellt werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Dormagen wird an allen Tagen kontrollieren und auch falschgeparkte Fahrzeuge abschleppen. Bitte geben Sie diese Informationen an ihre Familien und Zugmitglieder weiter.

Richtlinien und Hinweise für die Bewerber zum Schülerprinzen und Jungschützenkönig

1. Bei der Bewerbung / Schießen im Wettkampf hat der Schütze in kompletter Uniform (Hut & Handschuhe) zu erscheinen.
2. Die Proklamation des JSK/SP findet im Anschluss im Festzelt statt. Eine Begleitperson (Freundin oder Ehefrau) tritt nur im Hintergrund auf. Diese kann den JSK/SP am Dienstagabend im Hofstaat begleiten und im Jahr hinüber auch bei den jeweiligen, vorher besprochenen Terminen.
3. Dienstag wird er mit der Kutsche zu Hause abgeholt. Am Abend ist er Gast im Hofstaat des neuen Schützenkönigs, wenn er möchte, mit Begleitung.
4. Am Samstag nach Schützenfest kann der JSK/SP mit zum Bezirkskönigsschießen fahren.
5. Der Jungschützenmeister ist der Ansprechpartner des JSK/SP.
6. Die Jahrestermine werden mit dem Jungschützenmeister quartalsmäßig abgesprochen.
7. Der JSK/SP erhält keinen finanziellen Zuschuss der Bruderschaft. Er trägt alle Ausgaben im Jahr hinüber selbst.
8. Das Tragen von Uniform ist an folgenden Anlässen vorgeschrieben: Schützenfest, Fronleichnam und Bezirksjungschützentag. Falls der JSK/SP keine eigene Uniform besitzt, so wird diese zu Fronleichnam und zum Bezirksjungschützentag, von der Jugendkasse bezahlt.
9. Die sonstigen Kleiderordnungen werden mit dem Jungschützenmeister abgesprochen.
10. Der JSK/SP ist verantwortlich für seine Königskette. Er lässt diese auf eigene Kosten gravieren. Die Verwahrung bei der Bank regelt er mit dem Jungschützenmeister.
11. Die ausgehändigte Königskette wird bei allen Veranstaltungen durch den JSK/SP immer getragen und diese darf nicht abgelegt werden. Alternative kann er diese nach dem offiziellen Teil in Verwahrung bringen.
12. Im zweiten Jahr wird der JSK/SP in den Hofstaat des amtierenden Schützenkönigs eingeladen. Zu diesem bringt der JSK/SP ein kleines Geschenk mit.
13. Im zweiten Jahr müssen bis Ende Januar, Fotos für die Festschrift und die Zeitung durch den JSK/SP gefertigt werden.

Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

geben wir bis **auf schriftlichen Widerruf** unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber Sportgewehr)
- **Die Rechte und Pflichten, die das Amt des Schülerprinzen / Jungschützenkönig mit sich führt, sind uns/mir bewusst und bereit unseren/mein Sohn hierbei zu unterstützen. Die Erklärung gilt für alle Schießen die im Rahmen dieses Amtes durchgeführt werden (siehe Richtlinien der Bruderschaft).**

Wir erlauben unserem Sohn auf den Schülerprinzen / Jungschützenkönig zu schießen.

Bitte ankreuzen: ☐ **Ja** ☐ **Nein** ☐ **nur dieses Jahr**

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

INFORMATION:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:	Mit **Ausnahmegenehmigung** der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren **möglich.**
Kinder von 12 -13 Jahren:	Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr - unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen - unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung
Jugendliche von 14-15 Jahren:	Wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr
Jugendliche ab 16 Jahren	Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren jedoch keine besondere Obhut erforderlich

Richtlinien und Hinweise für Gastschützen des Nievenheim- Ückerather Schützenfest

1. Gastschützen sind frühzeitig bei den Kassierern anzumelden. Eine Anmeldung während des Schützenfests ist möglich.

2. Eine mündliche Anmeldung ist ausreichend.

3. Es können Gastschützen und Gästezüge angemeldet werden.

4. Der Beitrag für einen Gastschützen beträgt für einen Schützenfesttag 6 € und für alle Schützenfesttage 18 €.

5. Der Gastschütze erhält eine Gästekarte mit Namen für das Festzelt.

6. Gastschützen dürfen nur in den Uniformen der Waffengattungen, die in Nievenheim - Ückerath existieren, teilnehmen.

7. Eine Teilnahme an den Paraden ohne vollständige Uniform (weißes Hemd, Hut usw.) ist nicht gestattet.

8. Gästezüge einer vorhandenen Waffengattung müssen in ebendiesen Bataillonen mitgehen oder die passende Uniform des einladenden Zuges/ Bataillon besorgen.

9. Ausnahmen von diesen Regeln dürfen nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand getroffen werden.

10. Sollten Gastschützen oder Gästezüge gegen diese Regeln verstoßen, so können diese von den Umzügen ausgeschlossen werden.

11. Des Weiteren können die einladenden Züge mit einer Strafe belegt werden.

Allgemeine Richtlinien und Hinweise

Degensicherung

Nach dem Waffengesetz stellt der Degen eine Waffe dar. Aufgrund dieser gesetzlichen Norm ist der Degen besonders zu sichern.

Über die Sicherung wurde auf mehreren Versammlungen gesprochen. Im Festzelt wird vom Oberst und den Stabsoffizieren die Einhaltung des Gesetzes überprüft.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Waffengesetz behält sich der Vorstand die Einziehung der Waffe vor.

Kinder im Festumzug

Der Vorstand weist zum wiederholten Male daraufhin, dass Kindern **unter 6 Jahren** die Teilnahme am Festumzug aus versicherungstechnischen Gründen und aufgrund eines Generalversammlungs-beschlusses nicht gestattet ist.

Ebenso ist durch einen Generalversammlungsbeschluss nicht gestattet **Kinder unter 10 Jahren** in den Zügen bzw. Corps mitzunehmen.

Der Vorstand bittet alle Schützen um Einhaltung dieser Regelung.

Verkehrsschilder

Über die Schützenfesttage werden wieder einige zusätzliche Verkehrsschilder in Nievenheim aufgestellt. Um die Verkehrssicherheit an den Festtagen nicht zu gefährden, bittet die Schützenbruderschaft Nievenheim-Ückerath, die aufgestellten Schilder nicht vom Aufstellort zu entfernen oder zu beschädigen.

Ab 2015 kostet uns jedes Schild was gesucht oder ersetzt werden muss richtig Geld. Sollten gegen die Bruderschaft durch Beschädigung oder Entfernen der amtlichen Verkehrsschilder Regressansprüche geltend gemacht werden und der Bruderschaft der Verursacher bekannt sein, werden die Kosten diesem in Rechnung gestellt.

Also Hände weg von den Verkehrsschildern.

Pechfackeln

Die Schützenbruderschaft Nievenheim-Ückerath weist nochmals darauf hin, dass die Pechfackel beim Fackelzug **nicht in der Kanalisation entsorgt werden dürfen.**

Hierdurch kann es zu erheblichen Beschädigungen in der Kanalisation (z.B. Brände, Explosionen) kommen. Wir bitten die abgebrannten Pechfackel am Straßenrand abzulegen.

Ein Fahrzeug der Feuerwehr Nievenheim wird unmittelbar hinter dem Fackelzug fahren und die abgelegten Fackeln einsammeln. Wir appellieren besonders an die Zugführer, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.

Mit freundlichen Schützengrüßen
Der Vorstand